

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0611/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Bierstedt
Ruf:	60918-300
E-Mail:	Bierstedt@stadt-muenster.de
Datum:	20.08.2014

Betrifft

Basisinformationen Jobcenter Münster

Beratungsfolge

03.09.2014 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und  
Arbeitsförderung

Bericht

**Bericht:**

Analyse März 2014:

a) Integrationen (Seite 2)

Im aktuellen Berichtsmonat sind 242 Leistungsbeziehende in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, eine Berufsausbildung oder eine selbstständige Tätigkeit integriert worden.

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde vereinbart, dass das Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ erreicht ist, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Münster am Jahresende 22,7 % beträgt.

Im Jahr 2014 sind insgesamt bereits 736 Personen zu zählen, dies entspricht im Jahresfortschrittswert einer Integrationsquote von 5,2 %. Bei unterjähriger Betrachtung ergibt sich für März 2014 ein Zielwert von 4,9 %. Die aktuelle Integrationsquote liegt somit um 0,3 Prozentpunkte über dem Zielwert. Nach jetzigem Stand ist daher davon auszugehen, dass das Ziel am Jahresende erreicht wird.

Die Quote zur Nachhaltigkeit der Integrationen (siehe Seite 5) ist im Berichtsmonat Dezember 2013 gegenüber dem Vormonat um 0,6 Prozentpunkte auf 61,3 % angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich diese Quote um 2,9 Prozentpunkte (4,8 %) erhöht.

b) Langzeitleistungsbeziehende (Seite 3 und 4)

Bis zum aktuellen Berichtsmonat befinden sich im Jahresdurchschnittswert 2014 9.213 Leistungsbeziehende im Langzeitleistungsbezug.

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde für 2014 als Ziel vereinbart, dass der durchschnittliche Jahresbestand um 1,5 % zu senken ist. Bezogen auf die absolute Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden bedeutet dies, dass am Jahresende durchschnittlich nicht mehr als 8.979 Personen unter den Langzeitleistungsbezug fallen dürfen. Unterjährig ergibt sich zum aktuellen Berichtsmonat ein Zielwert in Höhe von 8.924 Langzeitleistungsbeziehenden. Der Zielwert wird derzeit

um 289 Personen verfehlt. Es wird aber zugleich deutlich, dass die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in Münster entgegen des Bundes- und Landestrends sinkt. Es ist insofern davon auszugehen, dass die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Senkung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden erste Wirkungen zeigen.

Ergänzend zum Zielwert des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden wurde mit dem Land ein Zielwert zur Aktivierungsquote dieser Personengruppe vereinbart. Die Aktivierungsquote setzt die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die sich zum jeweiligen Zeitpunkt in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung befinden, mit dem Gesamtbestand der Langzeitleistungsbeziehenden ins Verhältnis. Gemäß der Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Aktivierungsquote im Jahresdurchschnittswert um 5 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert wird. Für den aktuellen Berichtsmonat lässt sich ein Zielwert von 6,6 % ableiten. Die tatsächliche Aktivierungsquote liegt mit 6,5 % geringfügig unter diesem Zielwert.

Zusätzlich sind die Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden von Bedeutung. Hierzu wurde kein Ziel mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbart. Im aktuellen Berichtsmonat wurden 96 Langzeitleistungsbeziehende in Arbeit integriert (siehe Seite 5). Dies bedeutet einen Anstieg von 12 Integrationen gegenüber dem Vormonat und von 8 Integrationen gegenüber dem Vorjahresmonat.

#### c) Weitere Kennzahlen und Ergänzungsgrößen (Seite 5)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt und die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung haben gegenüber dem Vormonat jeweils geringfügig um ca. 6.500 € zugenommen. Dies entspricht einem Anstieg um jeweils 0,2 und ist insbesondere auf die erhöhte Zahl der Leistungsberechtigten zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ergibt sich bei den Leistungen zum Lebensunterhalt eine Steigerung um etwa 125.000 €. Dies liegt vor allem in der zwischenzeitlichen Regelbedarfserhöhung zum 01.01.2014 begründet. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich gegenüber dem Vorjahresmonat um ca. 200.000 € erhöht. Im Wesentlichen ist diese Veränderung einerseits durch die höheren Mieten, andererseits aber auch mittelbar durch die Regelbedarfserhöhung veranlasst: Die erhöhten Regelbedarfe bewirken höhere Bedarfslagen und räumen damit einer größeren Personengruppe dem Zugang zum SGB II ein.

In Vertretung

Thomas Paal  
Stadtrat

#### **Anlagen:**

Basisinformationen des Jobcenter Münster – März 2014 / Juli 2014